

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Christine Schneider (CDU)
– Drucksache 17/8023 –

Sicherheit auf der L 545 zwischen Bad Bergzabern und Steinfeld

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8023 – vom 11. Dezember 2018 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern ist auf der L 545 zwischen Bad Bergzabern und Steinfeld eine Häufung von Unfällen zu verzeichnen?
2. Inwiefern ist hier eine Häufung von Geschwindigkeitsüberschreitungen oder der Missachtung des Überholverbots zu verzeichnen?
3. Inwiefern sieht die Landesregierung ein Erfordernis, den Streckenabschnitt sicherer zu machen?
4. Wenn ja, welche Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Überholverbot, Hinweise auf Gefahren wie Aquaplaning, Änderungen der Markierung oder bauliche Maßnahmen werden als erfolgversprechend gesehen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung unternimmt bereits seit Jahren erhebliche Anstrengungen zur Reduzierung der Verkehrsunfälle und ihrer Folgen. Hierzu zählen beispielsweise die Sicherheitsaktionen für Schulanfänger, der Erwerb des Führerscheins im Rahmen des begleiteten Fahrens ab 17 oder auch die vom Land finanziell unterstützten Sicherheitstrainings für junge Auto- und Motorradfahrer. Zudem trägt die Polizei im Rahmen ihrer Verbundstrategie ganz wesentlich zur Stabilisierung des erreichten hohen Verkehrssicherheitsniveaus bei. Polizeiliche Verkehrsüberwachung wie auch präventive Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei erfolgen dabei auf der Grundlage der regionalen Verkehrslage und in enger Abstimmung mit den Straßenverkehrsbehörden.

Ein weiterer wichtiger Ansatz ist die Verbesserung der Infrastruktur. Zu den Maßnahmen auf diesem Gebiet zählen die Überprüfung sicherheitsrelevanter Aspekte schon in der Planung mit dem sogenannten Sicherheitsaudit, über die Definition von Schwerpunkten wie beispielsweise Motorradunfälle in einer landesweiten Unfallkonferenz und die Stärkung der Unfallkommissionsarbeit zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten (sogenannte „Unfallhäufungspunkte und -linien“) bis hin zur Sicherheit an Bahnübergängen und in Tunnels oder moderne Verkehrsbeeinflussungsanlagen (Telematik).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfragewie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

In der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 30. September 2018 ereigneten sich auf der L 545 zwischen Bad Bergzabern und Steinfeld insgesamt 100 Verkehrsunfälle. Den größten Anteil stellten dabei 44 Wildunfälle dar. Im Streckenbereich zwischen der K 23 und K 25 gibt es jedoch für den erforderlichen Betrachtungszeitraum von drei Jahren im Zusammenhang mit Unfallschwerpunkten aktuell eine „Unfallhäufungslinie“.

Die örtlich zuständige Unfallkommission wird in ihrer nächsten Sitzung die Vorkommnisse näher untersuchen. Erst dann kann über mögliche Maßnahmen – speziell bezogen auf diesen Einzelfall – entschieden werden.

Zu Frage 2:

Bei der Betrachtung der Wildunfälle finden die Unfallursachen „Geschwindigkeitsüberschreitung“ und „Missachtung des Überholverbotes“ keine Berücksichtigung. Bei den übrigen 56 Unfällen wurde für 26 Unfälle „nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen“ als Ursache festgestellt. Unfälle in Streckenbereichen mit Überholverbot wurden im Untersuchungszeitraum nicht festgestellt.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin